

Übersicht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **61 (2001-2002)**

Heft 3: **Navigo- ergo sum**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt**ÜBERSICHT**

Seite 2

PFLICHTKURSE

Seite 6

**FREIWILLIGE
BÜNDNER KURSE**

Seite 9

SOMMERKURSE 2002

Seite 33

BILDUNGSURLAUB

Seite 50

ANDERE KURSE

Seite 52

**Publikation der Bündner
Fortbildungskurse**

Die Bündner Fortbildungskurse werden jeweils in den folgenden Schulblättern publiziert:

- April
- August
- Dezember

Anmeldungen

für alle Bündner Kurse an die PFH, Lehrerinnen- u. Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Tel. 081/354 03 91, Fax 081/354 03 93.

Die Anmeldungen für die freiwilligen Kurse werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt, wobei amtierende Lehrpersonen den Vorrang haben.

**Mitteilungen der
Kantonalen Lehrerinnen-
und Lehrerweiterbildung**

Liebe Kolleginnen
Liebe Kollegen

Unser Team bearbeitet mit «feu sacré» die folgenden Bereiche:

- Traditionelle Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

- Schulentwicklungsprojekte
- Neukonzeption der Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Aufbau der Pädagogischen Fachhochschule

Unsere Ziele:

- **Umfassende Unterstützung** der Lehrkräfte und der Kindergärtnerinnen bei der Berufsausübung
- Den Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen ein **Weiterlernen** in persönlicher und beruflicher Hinsicht ermöglichen
- Rücksicht nehmen auf **die Bedürfnisse** der Lehrkräfte und der Kindergärtnerinnen und auf **den Bedarf** aus der Sicht der Schule und der Gesellschaft

NEU: In Zusammenarbeit mit Studenten der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur erstellen wir eine Homepage für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung. Sofern keine Hindernisse auftauchen, werden wir die Homepage (www.lwb-gr.ch) im ersten Quartal 2002 aufschalten. Natürlich werden wir Ihnen den Termin für den Schritt der LWB GR ins Internet mitteilen.

Informationen zu den Kursangeboten vom Januar bis Juni 2002**1. Pflichtkurse:**

- Lebensrettung im Schwimmen
- Singen und Musik auf der Volksschul-Oberstufe
- Italienisch / Romanisch als Zweitsprache (siehe Übersicht über die Pflichtkurse)

2. Freiwillige Kurse während des Schuljahres in den verschiedenen Regionen:

(siehe Kurse Nr. 6 – 230)

3. 24. Bündner Sommerkurswochen vom 29. Juli bis 9. August 2002

Wir freuen uns darüber, Ihnen wieder ein interessantes Kursangebot mit sehr kompetenten Kursleiterinnen und -leitern präsentieren zu können. Wir laden Sie dazu ein, die verschiedenen Kurse zu studieren und die dreifache Chance, die sich Ihnen mit der Benützung des beliebten Kursgefässes «Bündner Sommerkurse» mit seiner besonderen Atmosphäre bietet, zu packen.

1. Persönliche Weiterbildung ohne «Schulbelastung» im Hinterkopf.
2. Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Regionen unseres Kantons.

3. Auseinandersetzung mit den Produkten bekannter Lehrmittelfirmen inkl. Information und Beratung.

Das Gros der Kurse findet in der Bündner Frauenschule – der zukünftigen Pädagogischen Fachhochschule – statt. Wieder steht die Mensa der Frauenschule für die Pausenverpflegung und für Mittagessen zur Verfügung. Dadurch entstehen geeignete Zeitgefässe für Gespräche, Erfahrungsaustausch und für den Besuch der Lehrmittelausstellung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und heissen Sie schon heute herzlich willkommen an unseren Sommerkursen 2002.

4. SCHILF – Schulinterne Weiterbildung der Lehrkräfte:

Siehe Kurse Nr. 402 – 411 und Angebote der gfb-Kurskader für SCHILF-Veranstaltungen ⇒ Kurse Nr. 420 – 430.

Weitere Auskünfte, Anmeldeformulare, Richtlinien für die Durchführung von SCHILF-Kursen bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- u. Lehrerweiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Telefon: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93.

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen bitten wir die Initianten von SCHILF-Veranstaltungen dringend, die Anmeldefristen zu beachten.

- a) Für Kurse im ersten Semester (August – Januar): **1. April**
- b) Für Kurse im zweiten Semester (Februar bis Juli): **1. Oktober**

5. Holkurse / Corsi di richiamo (h)

Unter Holkursen verstehen wir:

- a) «Normal» ausgeschriebene Kurse, die aber gleichzeitig auch als «Holkurse» ⇒ (h) gekennzeichnet sind;
- b) Weitere Kurse, die auf Interesse stossen – sofern es der Kursleitung möglich ist, den Wünschen zu entsprechen.

«Rahmenbedingungen»

- Die Initiative liegt bei der Basis wie bei den SCHILF-Veranstaltungen
- Finanzierung und Kursbeiträge wie bei den freiwilligen Kursen

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Tel.: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93, e-Mail: hans.finschi@pfh.gr.ch

6. Arbeitskreise / Comunità lavorative

Die Arbeitskreise unterstützen Perso-

nen, die ihre Arbeit in der Schule reflektieren und weiterentwickeln wollen. Sie fördern die interdisziplinäre Kommunikation und den Austausch auf der pädagogischen Fachebene. Sie sind geführte Reflexions- und Entwicklungsgruppen, in welchen bestehende Bedürfnisse, Angebote und Abläufe regional und stufenübergreifend überdacht und bearbeitet werden. Das Programm eines Arbeitskreises wird von den Teilnehmenden und dem Moderator gemeinsam erstellt. Es muss durch die Kantonale Lehrerweiterbildung / Kurskommission genehmigt werden.

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Tel.: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93, e-Mail: hans.finschi@pfh.gr.ch

7. Langzeitweiterbildung: Bildungsurlaub / Formazione permanente (s. Seite 50)

8. Rückerstattung des Kursgeldes für die Schweizerischen Lehrerfortbildungskurse / Rimborso della tassa di partecipazione ai corsi d'aggiornamento professionali degli insegnanti

Für evtl. Beiträge im Rahmen des Vorschlages an ausserkantonale Kurse (swch.ch-Kurse, Fachkurse) gelten die folgenden Kriterien:

Für Kurse über Sach- und Unterrichtskompetenz in den eigenen Unterrichtsfächern sowie in der Erziehungskompetenz werden 70 % des Kursgeldes zurückerstattet (**A**-Kurse). Für Kurse über Sach- und Unterrichtskompetenz in den übrigen Unterrichtsfächern werden 40 % des Kursgeldes zurückerstattet (**B**-Kurse).

Für alle übrigen Kurse wird kein Beitrag an das Kursgeld entrichtet (**C**-Kurse).

Von dieser Regelung ausgenommen bleiben diejenigen Kurse des Schweizerischen Vereins für Schule und Fortbildung (swch.ch-Kurse), die vom Erziehungsdepartement auf Antrag der kantonalen Kurskommission als Ersatz für kantonale Kurse bezeichnet werden. Bei diesen Kursen werden 100 % des Kursgeldes zurückerstattet. Im Juli gilt dies für die folgenden Kurse des swch.ch:

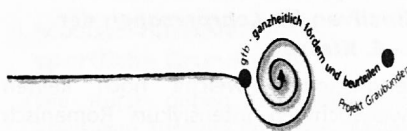
- Kurs 218 Drechseln
- Kurs 219 Holzbearbeitung (Grundkurs)
- Kurs 220 Metallbearbeitung (Grundkurs)
- Kurs 223 Schmieden – Magie des Eisens und des Feuers

Pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Jahr wird ein ausserkantonaler Kurs für die Rückerstattung des Kursgeldes berücksichtigt. Bitte lassen Sie uns bis **Ende September 2002** Folgendes zukommen:

Testat-Heft / libretto di frequenza, Quittung für die Überweisung des Kursgeldes / ricevuta postale attestante il versamento della tassa di partecipazione, Einzahlungsschein für Ihr Bank- oder Postcheck-Konto / modulo di pagamento del conto corrente postale o del conto bancario.

Zustelladresse: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur

Mit freundlichen Grüssen
Bündner Lehrerinnen- und
Lehrerweiterbildung
Für das LWB-Team
Hans Finschi



gfb, eine Erfolgsgeschichte!

Vor nicht einmal einem Jahr hat der erste *gfb*-SCHILF-Kurs stattgefunden. Mit 80 Kursen haben wir im 2001 gerechnet, 104 SCHILF-Angebote konnten durchgeführt werden.

Ob das «Huhn» zuerst war, sprich: an Bündner Schulen bereits *gfb*-mässig unterrichtet wurde und die Zeugnisse nun ein entsprechendes Mittel bieten, um dies auch zum Ausdruck bringen zu können, oder das «Ei», sprich: das neue Zeugnis, die Entwicklung erst ausgelöst hat, ist unter dem Gesichtspunkt der optimalen Förderung jedes einzelnen Kindes hinfällig. Entscheidend ist, und das bringt die grosse Anzahl an *gfb*-SCHILF-Kursen zum Ausdruck, dass sich die Bündner Schulen beWEGen, d. h. den Weg der Förderung gehen (wollen).

Diese Erfolgsgeschichte konnte aber nur geschrieben werden, dank:

- der strategischen Entscheide des **AVK**, unter der Mitwirkung der Fach- und Schulinspektorate;
- der hervorragenden Planungsarbeit der **gfb-Projektgruppe** mit Ursina Patt, Josef Willi, Roman Stecher und Hans Finschi;
- der **Kursleitung** mit Ruth Eckhardt-Steffen und Fredy Züllig, die das *gfb*-Kurskader erwachsenenbildnerisch, beurteilungs- u. förderspezifisch ausgebildet hat;

- sowie des gesamten *gfb*-Kurskaders, da an dieser Stelle deshalb auch namentlich aufgeführt werden soll, mit: Abdel-Razik Marianna (Maienfeld), Arpagaus Cornelia (Cumbel), Barbüda Erica (Davos-Dorf), Beer Thomas (Sevgein), Berry Sascha (Chur), Boldini Brigitta (Bonaduz), Bottacin Doris (Messocco), Brunner Simon (Felsberg), Bucher Christoph (Chur), Büchi Tina (Chur), Cadosch Reto (Zizers), Camichel-Z'graggen Barbara (Zuoz), Claus Bertogg Claudia (Chur), Cramer Evaristo (Samedan), Cramer Giampietro (San Carlo), Dürr Petra (Landquart-Fabriken), Flury Peter (Igis), Furrer Hugo (St. Moritz), Gabathuler Anita (Bad Ragaz), Graf Adrian (Igis), Heini Andrea (Felsberg), Heinz Mathias (Chur), Jemmi Maria (Illanz), Linsel Curdin (Lavin), Lareida Helmar (Safien-Platz), Leimann Lutz Barbara (Zillis), Lindegger Kurt (Trimmis), Menzli Irma (Sevgein), Nater-Asper Elisabeth (Wiesen), Pappa Jrène (Malans), Peduzzi Dante (Cama), Plattner-Laim Laura (Pontresina), Rauch Mario (Scuol), Rüegg Lothe (Davos-Frauenkirch), Salis Manuela (Maloja), Schmied Marianne (Scuol), Solèr-Mattle Johanna (Chur), Stecher Carlo (Bonaduz), Stirnimann Urs (Churwalden), Tenner Gion (Segnas), Thöny Andreas (Landquart), Tischhauser Fredy (Fläsch), Tuor Roger (Mustér), Valaulta Venanzi (Illanz), Walther Claudio (Stampa), Weber Hanspeter (Davos Platz), Wiestner Stefan (Trin Mulin), Zala Sandra (Brusio), Zanelli Daniela (Domat/Ems);

- als auch der Promotorinnen und Promotoren vor Ort, die in einer nächsten Ausgabe aufgeführt werden;
- und last but not least dank aller engagierten Lehrpersonen der Bündner Schulen, die sich professionell mit den *gfb*-Anliegen auseinandersetzen, denn in den 2001-*gfb*-SCHILF-Kursen wurden ca. 2700 Lehrpersonen erfasst.

Eine eindrückliche Zahl Beteiligter in diesem Netzwerk von Schulentwicklung!

Und zur Weiterentwicklung:

- In nicht mehr sehr ferner Zeit wird auch das *gfb*-Projekt via Internet eingebunden sein.
- Das Anmeldeprozedere für einen *gfb*-SCHILF-Kurs soll dahingehend vereinfacht werden, dass sowohl die Schulen als auch die *gfb*-Kursleiter/innen besser planen können und alle schneller Bescheid wissen, ob ein Kurs an einem bestimmten Datum durchgeführt werden kann.
- Das *gfb*-Unterstützungsprogramm wird sich mit der Entwicklung an den

Schulen weiterentwickeln werden müssen. Dazu wollen wir die weiterführenden Bedürfnisse der Schulen kennen lernen und unsererseits spezifischere Angebote machen können.

Näheres dazu werden Sie aus einem Rundschreiben, welches an alle Schulen und Schulbehörden verschickt werden wird, entnehmen können.

Für Fragen zum «*Unterstützungsprogramm gfb*» wenden Sie sich bitte direkt an: Reto Stocker, Pädagogische Fachhochschule / Umsetzung Schulentwicklung, Scalärastr. 17, 7000 Chur, Telefon 081 354 03 92 oder Reto.Stocker@pfh.gr.ch

Haben Sie Fragen bzgl. Zeugnisse und Richtlinien so ist Ihr Ansprechpartner das Amt für Volksschulwesen und Kindergarten (resp. Ihr Schulinspektor/Ihre Fachinspektorin).

PFH-Arbeitsgruppe Weiterbildung

In zweiter Halbzeit hin zum Endspurt

Die Arbeitsgruppe Weiterbildung ist seit Anfang Juli an der Arbeit, das Konzept zu erarbeiten, wie die Weiterbildung an der zukünftigen PFH gestaltet werden könnte.

Nach einer Analyse des Ist-Zustandes haben wir Visionen und Ideen zusammengetragen. Bis anfangs Oktober sind Auftrag, Zielsetzung und zentrale Grundsätze zu den zukünftigen Inhalten, Zielgruppen, Strukturen sowie zur internen und externen Kooperation entstanden. Die nächsten Schritte sind eingeleitet, nämlich die inhaltliche Abgrenzung, aber auch Abgrenzung zur Grundausbildung und zur Berufseinführung unter Berücksichtigung der von verschiedenen anderen Arbeitsgruppen erarbeiteten Rahmenstudienpläne. Die Feinarbeit an der Neukonzeption samt Planung der Weiterbildung im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Probleme und Bedürfnisse des Berufsfeldes bzw. der Schulrealität muss bis Ende November abgeschlossen sein.

*Heidi Derungs-Brücker,
Leiterin der Arbeitsgruppe*

Präsidenten/Präsidentinnen der Kursträger

Kantonale Kurskommission

Andrea Caviezel, Lärchwaldweg 443,
7430 Thusis

Kantonale Schulturnkommission

Dany Bazell, Kantonales Sportamt,
Quaderstrasse 17, 7000 Chur

Zweitsprachunterricht (ZSU)

Obligatorische Fortbildung Zweitsprachunterricht Italienisch für Lehrpersonen der 4.–6. Klasse

Gemäss Departementsverfügung vom 25. März 1998 erfolgt die Fortbildung für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Italienisch in zwei Phasen.

Die Fortbildung ZSU Italienisch haben jene Lehrpersonen begonnen, die im Schuljahr 2001/2002 erstmals den ZSU erteilen. Mit dem Intensivkurs in Poschiavo haben sie die Phase 1 abgeschlossen.

In der Phase 2 werden sie die folgenden Kurse besuchen:

- 19./20. September 2002:
Didaktikkurs Teil 2
- 7.–25. Oktober 2002:
Intensivkurs 2 im Sprachgebiet

Die Lehrerinnen und Lehrer werden von der Projektleitung direkt informiert.

Obligatorische Fortbildung Zweitsprachunterricht Romanisch Sursilvan für Lehrpersonen der 1.–6. Klasse

Lehrpersonen, welche noch keinen zweiwöchigen Intensivkurs Romanisch Sursilvan in der Casa Caltgera absolviert haben, besuchen diesen Kurs im Sommer 2002. Dieser findet vom 14.–27. Juli 2002 statt. Die betroffenen Lehrpersonen werden von der Projektleitung ZSU direkt informiert.

Freiwillige Fortbildung Italienisch für die Lehrpersonen 1.–3. Klasse

Ab Sommer 2001 läuft die Fortbildung der Lehrpersonen der 1.–3. Klasse für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Italienisch an den deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen. Die Fortbildung erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Konzept sieht wie folgt aus:

- 3 Intensivkurse zu je 2 Wochen (wovon
einer im Sprachgebiet)
- 3 Extensivkurse zu je 12 Abenden
à 2 Lektionen
- 1 Didaktikkurs 5 Tage

Die Kurse fallen in die schulfreie Zeit. Das Kursgeld wird vom Kanton übernommen.

Die **Intensivkurse** finden im Rahmen der Bündner Sommerkurswochen vom 29. Juli – 9. August 2002 statt. Lehrpersonen, welche uns mitgeteilt haben, dass sie im Jahre 2002 mit der Fortbildung ZSU beginnen möchten, erhalten von der Projektleitung ein Anmeldeformular, auf dem sie die definitive Teilnahme bestätigen.

Die **Extensivkurse** für jene Lehrpersonen, welche den Intensivkurs im Som-

mer 2001 absolviert haben, finden vom Januar – April 2002 statt. Die betroffenen Lehrpersonen werden über Kurszeit und Kursort direkt informiert.

Der **Didaktikkurs 2002** wird während der Frühlings- und Herbstferien durchgeführt. Der Teil 1 findet vom 15.–17. April, der Teil 2 am 7./8. Oktober 2002 statt. Die Anmeldung muss bis **28. Februar 2002** an die Projektleitung ZSU erfolgen. (Siehe Kursprogramm Seite 39, Kurs Nr. 317)

Weitere Auskünfte erteilt die Projektleitung ZSU, Tel. 081 257 27 38 oder 081 257 27 39.

e-Mail Adresse: josef.senn@avk.gr.ch
www.avk-gr.ch

Richtlinien der Bündner Lehrerfortbildung

1. Kurspflicht

Alle Lehrkräfte an der Bündner Volksschule und alle Kindergärtnerinnen mit einem Pensum von 50% und mehr sind verpflichtet, innerhalb von drei Schuljahren mindestens 12 halbe Tage während der schul- bzw. kindergartenfreien Zeit für die Fortbildung einzusetzen. Eine Ausnahme bilden dabei die Pflichtkurse, die zur Hälfte in die Schul- bzw. Kindergartenzeit fallen und für die Erfüllung der Kurspflicht trotzdem voll angerechnet werden.

Lehrpersonen, welche im Verlaufe ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfassende berufsbegleitende pädagogische Weiterbildung besuchen, können auf Antrag hin vom zuständigen Amt von der Verpflichtung zum Besuch von Kursen im Sinne der Richtlinien während der Weiterbildungsjahre befreit werden.

2. Kursangebot

Anerkannt werden insbesondere die Kurse der folgenden Kursträger:

- Bünd. Lehrerfortbildung (Pflichtkurse – zu 100% – und freiwillige Kurse)
- Schweizerischer Verein für Schule und Fortbildung (SVSF)
- Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS)
- Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement anerkannte Fachkurse ausserkantonaler Organisationen für Kleinklassenlehrer, Heilpädagogen, Logopäden (Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Die Lehrkräfte des italienischsprachigen Kantonsteils können für die Erfüllung ihrer Kurspflicht auch Kurse in italienischer Sprache in anderen Kantonen und im Ausland besuchen (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Der Besuch von Kaderkursen und die Tätigkeiten als Kursleiter, Lehrmittelaufbereiter sowie als Mitglieder von der Regierung eingesetzter Lehrplankommissionen werden für die Erfüllung der Kurspflicht angerechnet.
- In begründeten Fällen können Kurse weiterer Kursträger anerkannt werden (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).

3. Kursinhalte

Im Interesse einer möglichst vielseitigen und ganzheitlichen Fortbildung, welche

der Schulführung der einzelnen Lehrperson besonders wertvolle Impulse zu geben vermag, sind die Lehrkräfte dazu aufgefordert, bei der Wahl der Fortbildungskurse nicht nur ihr bevorzugtes Spezialgebiet zu berücksichtigen, sondern gezielt einen Wechsel zwischen den folgenden drei Schwerpunkt-Bereichen vorzusehen:

I. Pädagogisch-psychologische Grundlagen

Die Kurse dienen dazu, die Position als Lehrer und Erzieher zu überdenken und die Beziehungen zu Schülern, Kollegen, Eltern und Behörden zu fördern.

II. Fachliche, methodisch-didaktische Grundlagen

Die Kurse helfen, die eigene Unterrichtsarbeit exemplarisch zu überprüfen und durch neuere Erkenntnisse zu ergänzen. Dadurch soll die Sachkompetenz verbessert werden und die Lernfähigkeit erhalten bleiben.

III. Musisch-handwerkliche, sportliche Grundlagen

Die Kurse geben Gelegenheit zu kreativem Tun wie Zeichnen, Malen, Werken, Musizieren, Theaterspielen sowie Erweitern und Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereiche der Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung. Damit soll ein Beitrag an die persönliche Vielseitigkeit, Gesundheit und Lebensfreude der Lehrkraft geleistet werden.

4. Kostenregelung

Für die Finanzierung der Kurskosten gelten die Regelungen gemäss Departementsverfügung Nr. 375 vom 22. Oktober 1999. Da es im Interesse der Gemeinden liegt, dass sich ihre Lehrkräfte weiterbilden, muss auch von den Schulträgern ein finanzieller Beitrag entsprechend der Spesenentschädigung gemäss kantonaler Personalverordnung erwartet werden. Bei Gemeinden im Finanzausgleich werden solche Zahlungen anerkannt.

5. Kontrolle der Kurspflicht

Die Kontrolle der Kurspflicht wird an die Schulbehörden bzw. an die entsprechenden Kindergartenkommissionen übertragen. Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, die ihre Kurspflicht trotz Ermahnung nicht erfüllen, werden dem zuständigen Schul- bzw. Kindergarteninspektorat mit Kopie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement gemeldet.

Direttive dell'aggiornamento professionale Grigione degli insegnanti

1. Obbligatorietà ai corsi

Tutto il corpo insegnante della scuola popolare grigione e tutte le educatrici di scuola dell'infanzia aventi un pensum d'insegnamento del 50% e più sono tenuti entro tre anni scolastici, a investire almeno 12 mezze giornate del tempo libero all'insegnamento alla scuola popolare e alla scuola dell'infanzia per l'aggiornamento professionale. Fanno eccezione i corsi obbligatori che rientrano per metà nel periodo scolastico, rispettivamente nel periodo della scuola dell'infanzia e che, ai fini dell'adempimento dell'obbligo dei corsi, vengono comunque computati per intero.

Docenti che durante la loro attività professionale assolvono un perfezionamento pedagogico integrale, accompagnato dall'attività professionale, possono dall'Ufficio competente, su richiesta, essere esentati durante gli anni del perfezionamento dall'obbligo di frequenza dei corsi ai sensi delle direttive.

2. Offerta dei corsi

Vengono in particolare riconosciuti i corsi organizzati dalle seguenti istituzioni:

- dall'Aggiornamento professionale degli insegnanti grigioni (corsi obbligatori al 100% e corsi facoltativi)
- Società svizzera di perfezionamento pedagogico (SSPP)
- dalla Federazione svizzera per lo sport nelle scuole (SVSS)
- i corsi specifici organizzati da organizzazioni extracantonali per gli insegnanti di classi ridotte, per gli insegnanti di ortopedagogia e per gli insegnanti di logopedia se i corsi sono stati riconosciuti dal Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente (la domanda di riconoscimento del corso va fatta al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Gli insegnanti delle Valli del Grigione italiano possono adempire all'obbligatorietà dei corsi frequentando anche corsi in lingua italiana in altri cantoni o all'estero (l'informazione e la domanda di riconoscimento vanno dirette al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Vengono computati, ai fini dell'adempimento dell'obbligatorietà ai corsi i corsi per quadri e le attività come responsabili dei corsi, come autori di testi didattici, nonché come membri di commissioni per i programmi didattici, nominati dal Governo.

- In casi motivati possono essere riconosciuti corsi di altri enti relativi (l'informazione e la domanda vanno dirette al dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente **prima dell'iscrizione**).

3. Contenuti dei corsi

Nell'interesse di un aggiornamento il più completo e diversificato possibile atto a fornire ricchi impulsi al singolo insegnante per la gestione della scuola si invitano gli insegnanti a non scegliere unicamente il campo speciale da loro preferito, ma di mirare ad un avvicendamento tra i seguenti tre punti essenziali:

I. Basi pedagogiche e psicologiche

Questi corsi hanno lo scopo di verificare la posizione dell'insegnante e di promuovere i rapporti dello stesso con gli alunni, i colleghi, i genitori e le autorità.

II. Basi tecniche, metodiche e didattiche

Questi corsi hanno lo scopo di consentire una continua verifica del pro-

prio lavoro in classe alla luce di nuove conoscenze. S'intende con ciò migliorare la professionalità e la capacità d'apprendimento.

III. Basi musicali, artistiche e sportive

Questi corsi hanno lo scopo di incentivare la creatività artistica nei vari campi, come il disegno, la pittura, i lavori manuali, la musica, il teatro. Inoltre sono volti al miglioramento e all'approfondimento delle nozioni e competenze dell'insegnante nel campo dell'educazione fisicosportiva. Devono inoltre essere un contributo alla preparazione diversificata dell'insegnante, nonché alla sua salute e alla sua gioia di vivere.

4. Spese

Per il finanziamento delle spese dei corsi fanno stato le regole stabilite nella decisione dipartimentale no. 375 del 22 ottobre 1999. Essendo nell'interesse dei comuni che i loro docenti siano aggiornati professionalmente, ci si deve attendere anche da parte degli enti organizzatori un contributo finanziario, corrispondente all'indennità delle spese

secondo l'ordinanza cantonale per il personale. Nel caso di comuni con conguaglio finanziario tali pagamenti vengono riconosciuti.

5. Controllo della frequenza ai corsi

Il controllo della frequenza ai corsi viene delegato alle autorità scolastiche rispettivamente alle relative commissioni per le scuole dell'infanzia. I docenti e le educatrici di scuola dell'infanzia che anche se ammoniti non adempiono al loro obbligo di frequenza dei corsi vengono denunciati all'ispettorato scolastico rispettivamente all'ispettorato per la scuola dell'infanzia competente, con copia al Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente.

Pflichtkurse / Corsi obbligatori 2002

Kurstitel Titolo del corso	Datum / Ort Data / Luogo	Region Regione	kurspflichtig Obbligo di frequenza al corso
Lebensrettung im Schwimmen (WK Brevet I)	23. März 2002: St. Moritz 4. Mai 2002: Chur 14. September 2002: Chur 16. November 2002: Chur	ganzer Kanton	Alle Lehrpersonen, die Schwimmunterricht erteilen und deren Prüfung oder letzter WK länger als drei Jahre zurückliegt.
Singen/Musik auf der Volksschul-Oberstufe	1 Freitag im März/April 2002	ganzer Kanton ohne Distretto scolastico Bregaglia-Bernina-Moesa	Alle Lehrpersonen, die Singen und Musik auf der Volksschul-Oberstufe erteilen. (Die angemeldeten Lehrkräfte erhalten eine Kurseinladung.)
Canto e Musica per il grado superiore della scuola popolare	ev. 1-2 giorni nel agosto 2002	Distretto scolastico Bregaglia-Bernina-Moesa	Tutti i/le docente che insegnano canto e musica per il grado superiore della scuola popolare.
Einführung der neuen Lehrmittelreihe Sport-erziehung	verschiedene Orte in den Regionen	ganzer Kanton	Die Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen jener Schulgemeinden, die den Einführungskurs für ihre Lehrkräfte obligatorisch erklären.